

Ämtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan (BP) Nr. 2314 – Wäldchen Am Birkenbusch – Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung im beschleunigten Verfahren

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 27.09.2016 den folgenden Beschluss gefasst:

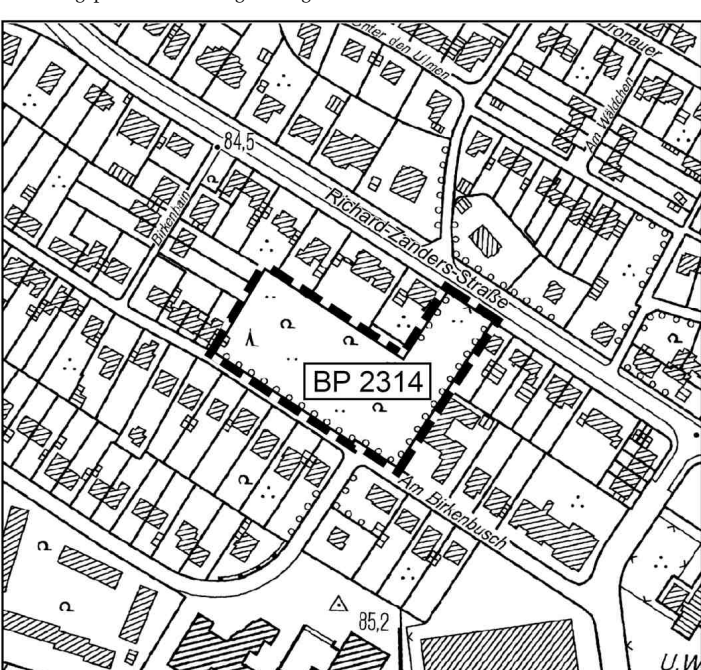
„Gemäß § 2 in Verbindung mit den §§ 8 ff und dem § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ist der

Bebauungsplan Nr. 2314 – Wäldchen Am Birkenbusch –

als verbindlicher Bauleitplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB (qualifizierter Bebauungsplan) im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Der Bebauungsplan setzt die genauen Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest (§ 9 Abs. 7 BauGB).“

Ziel der Planung ist es, die vorhandene Siedlungsstruktur im Bereich der bisher unbebauten Grünfläche durch eine aufgelockerte Wohnbebauung zu ergänzen. Des Weiteren ist eine Wegeverbindung zwischen der Richard-Zanders-Straße sowie der Straße ‚Am Birkenbusch‘ sowie die Errichtung einer öffentlichen Grünfläche vorgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine L-förmige Fläche zwischen der Richard-Zanders-Straße und der Straße ‚Am Birkenbusch‘ auf Höhe der Einmündung des Ahornweges im Stadtteil Gronau. Im Südwesten verläuft die Plangebietsgrenze entlang der Straße ‚Am Birkenbusch‘, im Südosten grenzt ein Gesundheits- und Sozialpflegezentrum an. Ein kleinerer Teilbereich reicht im Nordosten bis zur Richard-Zanders-Straße. In den übrigen Teilen grenzt das Plangebiet an die Gärten der umgebenden Wohnbebauung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nachfolgend abgedruckt.



© Copyright: Rheinisch-Bergischer Kreis – Katasteramt –

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses über den vorstehenden Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Karte mit der Bereichsbegrenzung des Bebauungsplans kann beim Fachbereich 6 – Stadtplanung, Zi. 514 im Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Allgemeine Öffnungszeiten sind vormittags: montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und nachmittags: montags bis mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Hinweise

Der Beschluss zur Aufstellung von Bebauungsplänen bietet die Möglichkeit, Entscheidungen über Vorhaben im Bereich des aufzustellenden Planes für die Dauer von zwölf Monaten zurückzustellen (§ 15 BauGB) bzw. für den gesamten Bereich oder für einen Teil davon eine Veränderungssperre zu erlassen (§ 14 BauGB).

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.